

Normatives Dokument

Internationaler CoC-Standard

PEFC D 1003:2010

**Produktkettennachweis von Holzprodukten -
Anforderungen**



PEFC Deutschland e.V.

Danneckerstr. 37, D-70182 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-Mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Council 2010

Dieses Dokument des PEFC Councils ist urheberrechtlich durch das PEFC Council geschützt. Das Dokument ist frei verfügbar auf der Internetseite des PEFC Councils oder auf Nachfrage.

Kein Bestandteil des urheberrechtlich geschützten Dokuments darf ohne Erlaubnis des PEFC Councils verändert oder ergänzt bzw. zu kommerziellen Zwecken reproduziert oder kopiert werden.

Die einzige offizielle Version des Dokuments ist in englischer Sprache. Übersetzungen können vom PEFC Council oder den nationalen PEFC-Gremien zur Verfügung gestellt werden. Im Zweifelsfall ist immer die englische Version entscheidend.

Name des Dokuments: Produktkettennachweis für Holzprodukte¹ -
Anforderungen: Deutsche Übersetzung des
Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2010
"Chain of Custody of Forest Based Products –
Requirements"²

Titel des Dokuments: PEFC D 1003:2010

Verabschiedet von: Generalversammlung des PEFC Council **Datum:** 12.11.2010

Veröffentlicht am: 26.11.2010

Inkrafttreten am: 26.11.2010

Übergangsfrist: 26.11.2011

¹ Holzprodukte: Übersetzung von „forest based products“, wörtlich „aus dem Wald stammende Produkte“, welche u.a. auch Papierprodukte mit einschließt

² Siehe www.pefc.org -> Standards -> Technical Documentation -> PEFC International Standards

Inhalt

Vorwort.....	4
Einleitung.....	4
1. Geltungsbereich	4
2 Normative Referenzdokumente.....	5
3 Begriffe und Definitionen	6
4. Anforderungen an das CoC-Verfahren - Physische Trennung.....	10
4.1 Allgemeine Vorgaben für die Physische Trennung	10
4.2 Identifizierung der Herkunft von zertifiziertem Material / zertifizierten Produkten.....	10
4.3 Trennung von zertifiziertem Material / Produkten.....	12
4.4 Verkauf von und Kommunikation zu zertifizierten Produkten.....	12
5. Anforderungen an das CoC-Verfahren - Prozentsatzmethode.....	14
5.1 Allgemeine Anforderungen an die Prozentsatzmethode	14
5.2 Identifizierung der Herkunft	14
5.3 Berechnung des zertifizierten Prozentsatzes	16
5.4 Übertragung des berechneten Prozentsatzes auf die Warenausgänge.....	17
5.5 Verkauf von und Kommunikation zu zertifizierten Produkten.....	19
5.6 Umstrittene Holzquellen	21
6. Mindestanforderungen an das Managementsystem	21
6.1 Allgemeine Vorgaben.....	21
6.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse	21
6.3 Dokumentierte Verfahren	22
6.4 Führen von Aufzeichnungen	22
6.5 Ressourcen-Management.....	23
6.6 Überwachung und Kontrolle	23
6.7 Beschwerden.....	23
6.8. Beauftragung von Subunternehmern	24

Anlage 1: Spezifikation der PEFC-Deklaration zu „PEFC-zertifiziertem“ Material

Anlage 2: PEFC-System zur Sorgfaltspflicht (DDS) zur Vermeidung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen

Anlage 3: Implementierung des CoC-Standards für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten („Multi-Site-Organisations“)

Anlage 4: Soziale Kriterien und Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Chain-of-Custody

Vorwort

Das PEFC Council (das Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen) ist die weltweite Organisation, die das Ziel hat, mithilfe der Waldzertifizierung und der Kennzeichnung von Holzprodukten eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern. Produkte mit einer PEFC-Deklaration und / oder -Kennzeichnung geben Kunden und Endverbrauchern die Gewissheit, dass die Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen.

Das PEFC Council (PEFCC) erkennt nationale Waldzertifizierungssysteme an, wenn diese den Anforderungen von PEFCC genügen; dies ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen.

Dieser Standard wurde in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf Konsultationen und dem Konsensprinzip beruhte und an dem eine Vielzahl von Interessengruppen beteiligt war.

Dieser Standard ersetzt Annex 4 des Technischen Dokuments des PEFCC, welcher hiermit nach Ablauf einer einjährigen Übergangsfrist am 26.11.2011 seine Gültigkeit verliert.

Einleitung

PEFC-Deklarationen zu Holzprodukten informieren über deren Herkunft aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling sowie anderen kontrollierten Quellen. Käufer bzw. potenzielle Käufer können diese Information nicht nur nutzen, um bei der Auswahl eines Produktes den Aspekt der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, sondern auch für andere Erwägungen. Durch die Kommunikation der Herkunft des Rohstoffes soll die Nachfrage nach und das Angebot von Produkten, die aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen, gesteigert werden, um dadurch Marktanreize für die kontinuierliche Verbesserung der weltweiten Waldressourcen zu schaffen.

Das wichtigste Ziel des PEFC-Produktkettennachweises (der PEFC-Chain-of-Custody, kurz CoC) ist es, die Käufer von Holzprodukten mit genauen und verifizierbaren Informationen über die Herkunft des verwendeten Materials aus PEFC-zertifizierten, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern bzw. aus Recycling zu versorgen.

1. Geltungsbereich

Die CoC-Vorgaben beschreiben einen Prozess, mit Hilfe dessen man von der Information über die Herkunft des beschafften Rohstoffes zu der von einer Organisation mit deren Produkten verbundenen Aussage bezüglich der Produktherkunft gelangt. Dieser Standard enthält zwei mögliche Ansätze der Chain-of-Custody, nämlich Physische Trennung und Prozentsatzmethoden.

Dieser Standard umfasst auch Mindestanforderungen an Managementsysteme für die Umsetzung und Durchführung des CoC-Verfahrens. Eine Organisation kann ihr Qualitäts- (ISO 9001:2008) oder Umweltmanagementsystem (ISO 14001:2004) verwenden, um diese Mindestanforderungen zu erfüllen.

Dieser Standard beinhaltet Anforderungen, welche für den Produktkettennachweis von Holzprodukten umgesetzt werden können.

Der Produktkettennachweis soll zusammen mit der Definition des / der spezifischen PEFC-Deklaration(en) oder Deklarationen von PEFC-anerkannten Forstzertifizierungssystemen verwendet werden, die Kriterien zur Anrechnung von zertifiziertem Material beinhalten. Deshalb bildet die Definition des CoC-Verfahrens, in dem die allgemeingültigen Begriffe

„zertifiziertes, neutrales und anderes Material“ verwandt werden, das Kernstück dieses Standards, während die Bedeutung dieser Begriffe im Zusammenhang mit spezifische Deklarationen³ in einer Anlage zu diesem Standard definiert wird.

Die Anwender dieses Standards sollen entsprechende Deklarationen und die dazugehörigen Label auf Grundlage von ISO 14020:2000 verwenden. Wenn Recycling-Material im Rahmen der Chain-of-Custody berücksichtigt werden soll, soll der Anwender dieses Standards den Vorgaben von ISO/IEC 14021:1999 folgen.

Die Kennzeichnung von Produkten mit einem Label wird als optionales Kommunikationsinstrument angesehen, welches in das / die CoC-Verfahren integriert werden könnte. Wenn sich die Organisation für die Verwendung von Kennzeichen auf („on-product“) oder außerhalb von Produkten („off-product“) entscheidet, werden die Anforderungen an die Logoverwendung, die vom Eigentümer des Zeichens definiert wurden, zum integralen Bestandteil der CoC-Anforderungen.

Dieser Standard soll zum Zwecke der Konformitätsbewertung durch unabhängige Dritte („third-party“) auf der Grundlage der Vorgaben, die vom PEFC Council oder PEFC-anerkannter Waldzertifizierungssysteme definiert wurden, verwendet werden. Die Konformitätsbewertung wird als Produktzertifizierung angesehen und soll den Vorgaben von ISO/IEC Guide 65/1996 genügen.

Der Begriff „soll“ wird in diesem Standard immer verwendet, wenn Vorgaben für verbindlich erklärt werden. Der Begriff „sollte“ wird benutzt, wenn erwartet wird, dass eine Vorgabe – obwohl nicht verbindlich – berücksichtigt und umgesetzt wird. Der Begriff „könnte“ wird diesem Standard verwendet, um eine Erlaubnis auszudrücken, während „kann“ sich auf die Fähigkeit eines Anwenders des Standards oder auf eine Möglichkeit, die dem Anwender offen steht, bezieht.

2 Normative Referenzdokumente

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Standards unverzichtbar. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumenten gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung).

PEFC ST 2001:2008	PEFC-Logo-Richtlinie – Anforderungen
ISO / IEC Guide 2:2004	Standardization and related activities - General vocabulary
ISO 9000:2005	Quality management systems - Fundamentals and vocabulary
ISO 9001:2008	Quality management systems - Requirements
ISO 14001:2000	Environmental Management Systems – Requirements with guidance for use
ISO / IEC 14020:2000	Environmental labels and declarations - General principles
ISO / IEC 14021:1999	Environmental labels and declarations - Self-declared environmental claims (Type II environmental labelling)
ISO 19011:2002	Guidelines for quality and/or environmental management systems auditing
ISO / IEC Guide 65:1996	General Requirements for bodies operating product certification systems
EN 643:2001	Paper and board – European list of standard grades of recovered paper and board

³ z.B. „PEFC-zertifiziert“ wird in Anlage 1 definiert

3 Begriffe und Definitionen

Für die Anwendung dieses Standards gelten die relevanten Definitionen aus ISO/IEC Guide 2 und ISO 9000:2005 gemeinsam mit den folgenden Definitionen:

3.1 Akkreditiertes Zertifikat

Ein Zertifikat, das von einer Zertifizierungsstelle innerhalb des Geltungsbereichs seiner Akkreditierung ausgestellt wurde und das Logo der Akkreditierungsstelle trägt.

3.2 Zertifiziertes Material

Rohstoff, dessen Herkunft von den CoC-Deklarationen erfasst wird.

Bemerkung: Die Kriterien für zertifiziertes Material und dessen Lieferanten sind Bestandteil der Definition der PEFC-Deklaration(en), die in einer Anlage zu diesem Standard zu finden ist. Darüber hinaus können Forstzertifizierungssysteme, die von PEFC anerkannt sind, eigene Definitionen von zertifiziertem Material für ihre eigenen Deklarationen besitzen, die zusammen mit diesem Standard angewandt werden.

3.3 Zertifiziertes Produkt

Produkt, das als „zertifizierte Rohstoffe beinhaltend, welche durch eine CoC verifiziert sind“ deklariert ist.

3.4 Chain-of-Custody von Holzprodukten

Verfahren, um mit der Information zur Herkunft von Holzprodukten umzugehen, welches es der Organisation ermöglicht, genaue und verifizierbare Deklarationen zum Inhalt von zertifiziertem Material zu machen.

3.5 Deklaration

Information zu gewissen Eigenschaften eines Produktes.

Bemerkung: Der Begriff „Deklaration“ bezieht sich in diesem Standard auf die offiziellen CoC-Deklarationen (siehe z.B. Anlage 1) in Bezug auf die PEFC-Deklaration.

3.6 Deklarationszeitraum

Zeitraum, für den die CoC-Deklaration gilt.

3.7 Umstrittene Quellen

Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche

- (a) gegen lokales, nationales oder internationales Recht verstoßen, insbesondere in Bezug auf folgende Bereiche:
 - Waldbewirtschaftungs- und Erntemaßnahmen, welche die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart beinhalten, Bewirtschaftung von Gebieten mit laut Gesetz hohem ökologischen und kulturellen Wert,
 - Geschützte und gefährdete Arten, einschließlich der CITES-Anforderungen,

- Fragen von Gesundheit und Beschäftigung von Waldarbeitern,
 - Eigentum, Pacht und Nutzungsrechte indigener Völker,
 - Zahlung von Steuern und Abgaben
- (b) genetisch veränderte Organismen nutzen.
- (c) Wald in einen anderen Vegetationstyp umwandeln, einschließlich der Umwandlung von Primärwäldern in Forstplantagen.

Bemerkung: Die Vorgaben bezüglich des Ausschlusses von Material aus genetisch veränderten Organismen bleiben bis 15.12.2015 in Kraft.

3.8 Kunde

Einzelne Einheit, entweder Käufer oder Nutzer der Produkte der Organisation, an welche sich die Deklaration richtet.

Bemerkung: Der Begriff „Kunde“ umfasst auch interne Kunden innerhalb einer Organisation, in der es mehrere nachgeordnete Produktgruppen gibt.

3.9 Holzrohstoff („forest based material“)

Rohstoff, der aus Waldbeständen oder anderen Flächen stammt, welche vom PEFC Council als Gegenstand der PEFC-Waldzertifizierung anerkannt sind, einschließlich Recycling-Material, das ursprünglich von diesen Flächen stammt.

Bemerkung: Der Begriff „Holzrohstoff“ umfasst sowohl Rohstoffe aus Holz als auch aus Nicht-Holz, das aus Waldbeständen kommt.

3.10 Holzprodukte („forest based products“)

Produkte, die Holzrohstoffe beinhalten.

3.11 Labelling (Kennzeichnung)

Die Verwendung von Labeln (auf dem Produkt oder außerhalb des Produkts).

3.12 Neutraler Rohstoff

Rohstoff, dessen Herkunft bei der Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes als neutral angesehen wird.

Bemerkung: Die Kriterien für neutrale Rohstoffe sind als Teil der Definition der PEFC-Deklarationen festgelegt, welche in einer Anlage zu diesem Standard zu finden ist, der sich mit der Spezifizierung der Deklarationen beschäftigt. Darüber hinaus können Waldzertifizierungssysteme, die von PEFC anerkannt sind und diesen Standard anwenden, neutrales Material im Rahmen der eigenen Deklarationen definieren.

3.13 Organisation

Jede Einheit, die Deklarationen zu Produkten macht und die Anforderungen dieses Standards umsetzt. Eine solche Einheit ist in der Lage, klar den Lieferanten des Rohstoffes und den Kunden seiner Produkte zu identifizieren.

3.14 Herkunft / Herkunft des Materials

Information über den Rohstoff in einem Produkt, die sich auf die Eigenschaften des Ortes, von dem der Rohstoff stammt, bezieht.

Bemerkung: Herkunft (d.h. „die Charakteristika des Ortes, von dem ein Rohstoff stammt“) bedeutet z.B. die Herkunft aus einem PEFC-zertifizierten, nachhaltig bewirtschafteten Wald oder die Herkunft aus Recycling-Quellen. Dieser Standard verwendet drei Kategorien der Herkunft, zertifiziertes, neutrales und anderes Material, welche für die einzelnen Deklarationen individuell definiert werden.

3.15 Anderes Material

Material mit Ausnahme des zertifizierten und neutralen Materials.

3.16 PEFC-anerkanntes Zertifikat

ist:

- (a) ein gültiges akkreditiertes Waldbewirtschaftungszertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit den Anforderungen eines Forstzertifizierungssystems / -standards erklärt, das / der vom PEFC Council anerkannt ist,
- (b) ein gültiges akkreditiertes CoC-Zertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit diesem Standard zusammen mit einer von PEFC anerkannten Herkunftsspezifikation erklärt, oder
- (c) ein gültiges akkreditiertes CoC-Zertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, und das die Konformität mit dem CoC-Standard eines Forstzertifizierungssystems erklärt, welcher vom PEFC Council anerkannt ist.

Bemerkung: Eine Liste der von PEFC anerkannten Forstzertifizierungssysteme und CoC-Standards ist auf der Website des PEFC Council www.pefc.org zu finden.

3.17 Physische Trennung

Ein Verfahren, bei dem unterschiedliche Materialien / Produkte unterschiedlicher Herkunft voneinander getrennt gehalten werden, so dass die Herkunft des Materials / Produkts, das verwendet und dem Kunden übergeben wird, bekannt ist.

Bemerkung: Physische Trennung kann die physische Trennung innerhalb der Einrichtung der Organisation, z.B. in unterschiedlichen Fächern oder in abgegrenzten Lagerbereichen, umfassen, oder sie kann die klare Markierung bzw. die Verwendung unterschiedlicher Symbole beinhalten, welche die Identifizierung von Material unterschiedlicher Herkunftskategorien ermöglicht.

3.18 Produktgruppe

Reihe von Produkten, die in spezifizierten Prozessen hergestellt oder gehandelt werden, welche von der Chain-of-Custody der Organisation abgedeckt werden.

Bemerkung 1: Die Organisation kann eine oder mehrere Produktgruppen als Resultat paralleler oder nachgeordneter Prozesse bilden.

Bemerkung 2: Die CoC-Produktgruppe kann sich auch auf ein einzelnes Produkt beziehen, für das der Produktkettennachweis umgesetzt wird. Dieser Ansatz der CoC-Umsetzung nennt sich auch „Projekt-Chain-of-Custody“

3.19 Recycling-Material

Holzrohstoff, der

- (a) vom Abfallstrom während eines Produktionsprozesses abgezweigt wird. Nicht gemeint ist die Wiederverwertung von aufbereitetem Material, Regenerat oder Altstoff, die in einem Prozess erzeugt wurden und geeignet sind, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden. Ebenfalls nicht gemeint sind Nebenprodukte wie Sägenebenprodukte (Sägemehl, Hackschnitzel, Rinde etc.) oder forstliche Nebenprodukte (Rinde, Hackschnitzel aus Astmaterial, Wurzeln etc.), weil diese keinen „Abfallstrom“ darstellen

und

- (b) von Haushalten oder kommerziellen, industriellen oder institutionellen Einrichtungen in ihrer Rolle als Endverbraucher des Produktes erzeugt wird, welches nicht mehr für seinen Bestimmungszweck verwendet werden kann. Dieses beinhaltet auch die Rückführung von Material aus der Vertriebskette.

Bemerkung 1: Die Formulierung „geeignet, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden“ bedeutet, dass Material, das in einem Prozess erzeugt wurde, kontinuierlich in den gleichen Prozess am gleichen Standort zurückgeführt wird. Ein Beispiel sind Reststoffe einer Pressstraße bei der Spanplattenproduktion, welche kontinuierlich in die gleiche Pressstraße zurückgeführt werden. Diese werden nicht als Recycling-Material angesehen.

Bemerkung 2: Material, das nach EN 463 in die Güteklasse Recycling-Papier fällt, wird als konform mit der Definition von Recycling-Material anerkannt.

Bemerkung 3: Die Definition basiert auf den Definitionen von ISO 14021:1999.

3.20 Berechnung des rollenden Prozentsatzes

Kalkulation des Zertifizierungsprozentsatzes auf der Basis von Eingangsmaterial, das während einer bestimmten Periode vor der Produktherstellung oder dem Handel mit dem Produkt beschafft wurde.

3.21 Berechnung des einfachen Prozentsatzes

Kalkulation des Zertifizierungsprozentsatzes auf der Basis von Eingangsmaterial, das physisch im Produkt enthalten ist, für das die Berechnung angestellt wird.

Bemerkung: Ein Beispiel für die Berechnung des einfachen Prozentsatzes ist ein Druckauftrag, bei dem der Zertifizierungsprozentsatz in Bezug auf das Material berechnet wird, das eingekauft und für einen bestimmten Druckauftrag verwendet wurde.

3.22 Lieferant

Eine klar abzugrenzende Einheit, welche Eingangsmaterial direkt an die betreffende Produktgruppe zusammen mit einer Deklaration zur Herkunft des Materials liefert.

Bemerkung 1: In Fällen, in denen das Material physisch durch eine andere Einheit geliefert wurde als die Einheit, welche die Eigentumsrechte an dem Material besitzt, soll die Organisation einen einzigen Lieferanten zum Zwecke dieser Definition benennen, entweder die Einheit, welche die Eigentumsrechte besitzt, oder die Einheit, die das Material physisch ausliefert. Beispiel: Eine Druckerei, die Material von einem Großhändler bezieht, welches aber direkt vom Papierproduzenten ausgeliefert wird, kann entweder den Händler oder den Hersteller als Lieferanten betrachten.

Bemerkung 2: Der Begriff „Lieferant“ beinhaltet auch interne Lieferanten innerhalb einer Organisation, in der es mehrere nachgeordnete Produktgruppen gibt.

4. Anforderungen an das CoC-Verfahren -Physische Trennung

4.1 Allgemeine Vorgaben für die Physische Trennung

4.1.1 Die Organisation, deren zertifiziertes Material / zertifizierte Produkte nicht mit anderem Material / anderen Produkten vermischt werden und / oder in der zertifiziertes Material / zertifizierte Produkte während des gesamten Prozesses identifiziert werden können, sollte vorzugsweise die Physische Trennung wählen.

4.1.2 Die Organisation, welche die Methode der Physischen Trennung anwendet, soll sicherstellen, dass das zertifizierte Material während der gesamten Produktion oder des Handelsprozesses getrennt gehalten wird oder klar identifizierbar ist.

4.1.3 Die Methode der Physischen Trennung könnte auch auf zertifizierte Produkte mit unterschiedlichem Anteil an zertifiziertem Material angewendet werden.

Bemerkung: Die Organisation könnte ein Produkt / Produkte mit dem / den gleichen Prozentsatzwerten von anderen Produkten mit unterschiedlichen oder ohne Prozentangaben physisch trennen.

4.2 Identifizierung der Herkunft von zertifiziertem Material / zertifizierten Produkten

4.2.1 Identifizierung bei der Übernahme (Wareneingang)

4.2.1.1 Die Organisation soll von den Lieferanten jeder Lieferung von zertifiziertem Material / zertifizierten Produkten Informationen einholen, die notwendig sind, um deren Zertifizierungsstatus zu verifizieren.

4.2.1.2 Ein Begleitdokument jeder Lieferung von zertifiziertem Material / zertifizierten Produkten soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- (a) Name der Organisation als Empfänger der Lieferung,
- (b) Identifizierung des Lieferanten,
- (c) Identifizierung des Produkts / der Produkte,
- (d) Liefermenge für jedes Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht,
- (e) Lieferdatum / Lieferzeitraum / Abrechnungszeitraum,
- (f) die offizielle Deklaration zur Herkunft des Materials (einschließlich Prozentsatz des zertifizierten Materials), speziell für jedes zertifizierte Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht,
- (g) die Bezeichnung des CoC- bzw. Waldbewirtschaftungs-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt.

Bemerkung 1: Die offizielle Deklaration, d.h. der exakte Wortlaut der Deklaration, sowie die Dokumente, um den Zertifizierungsstatus zu verifizieren, sind einer Anlage zu diesem Standard zu entnehmen oder werden in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystems definiert.

Bemerkung 2: Die Zertifikatsbezeichnung kann eine numerische oder alpha-numerische Kombination sein und wird üblicherweise als „Zertifikatsnummer“ bezeichnet.

Bemerkung 3: Ein Beispiel für Lieferdokumente sind eine Rechnung oder ein Lieferschein, welche den Anforderungen aus 4.2.1.2 genügen.

4.2.1.3 Die Organisation soll für jede Lieferung den Zertifizierungsstatus des Materials / Produkts verifizieren, welcher der spezifischen Deklaration entspricht, für welche die CoC durchgeführt wurde.

Bemerkung 1: Die Definition von zertifiziertem Material wird für eine spezifische Deklaration vorgenommen, welche einer Anlage zu diesem Standard zu entnehmen ist oder in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystem definiert wird.

4.2.2 Identifizierung der Lieferanten

4.2.2.1 Die Organisation soll von allen Lieferanten des zertifizierten Materials eine Kopie des Waldbewirtschaftungs- oder CoC-Zertifikats oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten belegt, bzw. den Zugang dazu anfordern.

Bemerkung: Die Kriterien für Lieferanten von zertifiziertem Material werden für jede Deklaration festgelegt in einem Anhang zu diesem Standard oder in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystems.

4.2.2.2 Die Organisation soll den Zertifizierungsstatus des Lieferanten mit den Kriterien für Lieferanten von zertifiziertem Material hinsichtlich Gültigkeit und Geltungsbereich der Dokumente, die gemäß 4.2.2.1 zur Verfügung gestellt wurden, bewerten.

Bemerkung: Zusätzlich zum Erhalt eines Dokuments, das unter 4.2.2.1 beschrieben ist, sollte die Organisation Gebrauch von einer öffentlich verfügbaren Datenbank mit Lieferanten von zertifiziertem Material machen, die vom PEFC Council oder anderen anerkannten Organisationen zur Verfügung gestellt wird.

4.3 Trennung von zertifiziertem Material / zertifizierten Produkten

4.3.1 Zertifiziertes Material und zertifizierte Produkte mit unterschiedlichen Anteilen an zertifiziertem Material sollen während der gesamten Produktion / des gesamten Handelsprozesses, einschließlich Lagerung, klar identifizierbar bleiben. Dies soll erreicht werden durch:

- (a) physische Trennung in Bezug auf Produktions- und Lagerort oder
- (b) physische Trennung in Bezug auf die Zeit oder
- (c) klare Kennzeichnung des zertifizierten Materials / der zertifizierten Produkte während des Prozesses.

4.4 Verkauf von und Kommunikation zu zertifizierten Produkten

4.4.1 Dokumentation in Zusammenhang mit verkauften / gelieferten Produkten

4.4.1.1 Zum Zeitpunkt des Verkaufes oder der Weitergabe der zertifizierten Produkte an den Kunden soll die Organisation dem Kunden eine Kopie ihres CoC-Zertifikats übergeben oder Zugang dazu ermöglichen. Die Organisation soll die Kunden über jede Änderung im Geltungsbereich ihrer CoC-Zertifizierung informieren und soll ihre CoC-Zertifizierung nicht missbräuchlich verwenden.

Bemerkung: Im Falle einer Multi-Site-Zertifizierung, bei der die einzelnen Standorte ein separates Dokument (mit Verweis auf das Hauptzertifikat) erhalten, das ihren Zertifizierungsstatus bestätigt, übergibt die Organisation (der Standort) ihren Kunden Kopien dieses Dokuments zusammen mit dem Hauptzertifikat.

4.4.1.2 Um die CoC-Deklaration zu kommunizieren, soll die Organisation eine bestimmte Art von Dokument festlegen, das allen verkauften / gelieferten Produkten beiliegt. Das Dokument, welches die offizielle Deklaration enthält, soll für einen einzelnen Kunden ausgestellt sein. Die Organisation soll Kopien der Dokumente aufbewahren und sicherstellen, dass die Information, welche in diesen Kopien enthalten ist, nicht mehr geändert werden kann, nachdem die Originale den Kunden übermittelt wurden.

Bemerkung: Das Dokument, das jeder Lieferung beigelegt wird, umfasst das Medium und die Information, einschließlich elektronischer Medien. Ein Beispiel für die Liefersdokumentation ist eine Rechnung oder ein Lieferschein, vorausgesetzt dass diese den Anforderungen von 4.4.1.2, 4.4.1.3 und 4.4.1.4 genügt.

4.4.1.3 Das Dokument, das jeder Lieferung aller zertifizierten Produkte beiliegt, soll mindestens folgende Informationen enthalten:

- (a) Identifizierung des Kunden,
- (b) Identifizierung des Lieferanten,
- (c) Identifizierung des Produkts / der Produkte,
- (d) Liefermenge für jedes Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht,
- (e) Lieferdatum / Lieferzeitraum / Abrechnungszeitraum,
- (f) die offizielle Deklaration zur Herkunft des Materials (einschließlich Prozentsatz des zertifizierten Materials), speziell für jedes zertifizierte Produkt, auf das sich das Dokument bezieht,
- (g) die Bezeichnung des CoC-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt.

Bemerkung 1: Die offizielle Deklaration, d.h. der exakte Wortlaut der Deklaration, sowie die Dokumente, um den Zertifizierungsstatus zu verifizieren, sind einer Anlage zu diesem Standard zu entnehmen oder werden in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystems definiert.

Bemerkung 2: Die Zertifikatsbezeichnung kann eine numerische oder alpha-numerische Kombination sein und wird üblicherweise als „Zertifikatsnummer“ bezeichnet.

4.4.2 Verwendung von Logos und Labeln

4.4.2.1 Die Organisation, die ein Logo oder ein Label auf dem Produkt und / oder außerhalb des Produktes in Bezug auf die CoC-Zertifizierung verwendet, soll dazu vom Eigentümer der Handelsmarke des Logos / Labels oder von seinem autorisierten Vertreter ermächtigt sein und die Verwendung soll in Übereinstimmung mit den Inhalten und Bedingungen dieser Ermächtigung erfolgen.

Bemerkung 1: Wenn die Organisation sich dazu entscheidet, das Logo / Label zu verwenden, werden die Logo- / Label-Nutzungsrichtlinien des Logo- / Label-Eigentümers zum integralen Bestandteil der CoC-Anforderungen.

Bemerkung 2: Im Falle der Verwendung des PEFC-Logos bedeutet „Ermächtigung“ eine gültige Lizenz, die vom PEFC Council oder einer von diesem autorisierten Institution ausgestellt wurde, und in Bezug auf „Inhalte und Bedingungen“ wird die Einhaltung der Norm PEFC ST 2001:2008 verlangt.

4.4.2.2 Die Organisation kann das Label nur dann auf einem Produkt verwenden, wenn diese Produkte die Auswahlkriterien für eine Produktkennzeichnung erfüllen, welche vom Eigentümer der Handelsmarke des Logos / Labels definiert wurden.

4.4.2.3 Die Organisation, die Deklarationen auf dem Produkt selbst oder dessen Verpackung und mit Bezug auf die CoC-Zertifizierung (ohne Logo / Label) macht, soll immer die offizielle

Deklaration verwenden. Auch soll die Organisation, welche die Deklaration macht, identifizierbar sein.

Bemerkung: Mit dem Begriff „offizielle Deklaration“ ist der exakte Wortlaut der Deklaration gemeint, der einer Anlage zur Definition von Deklarationen oder einem anderen Dokument des jeweiligen Forstzertifizierungssystems entnommen werden kann.

5. Anforderungen an das CoC-Verfahren - Prozentsatzmethode

5.1 Allgemeine Anforderungen an die Prozentsatzmethode

5.1.1 Anwendung der Prozentsatzmethode

5.1.1.1 Die Prozentsatzmethode der CoC ist von Organisationen anzuwenden, die zertifiziertes Material / zertifizierte Produkte mit Material anderer Kategorien vermischen.

5.1.2 Definition der Produktgruppe

5.1.2.1 Die Organisation soll die Anforderungen dieses Standards an den CoC-Prozess in Bezug auf eine definierte Produktgruppe umsetzen.

5.1.2.2 Die Produktgruppe soll in Verbindung mit (i) einem einzelnen Typ von Produkten oder (ii) einer Produktgruppe, welche aus dem gleichen oder ähnlichem Rohstoff (z.B. bezüglich Baumart, Sortiment, etc.) gefertigt wurden, gebildet werden. Das Material, das in eine Produktgruppe einfließt, soll entweder die gleiche Maßeinheit haben oder in eine gemeinsame Maßeinheit umzurechnen sein.

5.1.2.3 Die Produktgruppe soll in Verbindung mit Produkten gebildet werden, welche von der Organisation an einer einzigen Produktionsstätte hergestellt oder verarbeitet wurden.

Bemerkung: Diese Vorgabe ist nicht auf Organisationen anwendbar, bei denen die Produktionsstätte nicht klar abgegrenzt werden kann, z.B. Forstunternehmer, Transporteure, Handel, etc.

5.2 Identifizierung der Herkunft

5.2.1 Identifizierung bei der Übernahme

5.2.1.1 Die Organisation soll für jede Lieferung von Material, das in die CoC-Produktgruppe einbezogen wird, von den Lieferanten alle Informationen erhalten, die notwendig sind, um für das beschaffte Material die Kategorie seiner Herkunft zu bestimmen und zu verifizieren.

5.2.1.2 Das Dokument, das jeder Materiallieferung beiliegt, soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- (a) Identifizierung der Organisation als Empfänger der Lieferung,
- (b) Identifizierung des Lieferanten,
- (c) Identifizierung des Produkts / der Produkte,
- (d) Liefermenge, für jedes Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht,
- (e) Lieferdatum / Lieferzeitraum / Abrechnungszeitraum,

Bemerkung: Ein Beispiel für Lieferdokumente sind eine Rechnung oder ein Lieferschein, vorausgesetzt, dass diese allen Anforderungen aus 5.2.1.2 und 5.2.1.3 an zertifiziertes Material / zertifizierte Produkte genügen.

5.2.1.3 Zusätzlich zu den Informationen, die in Kap. 5.2.1.2 gefordert werden, soll jeder Lieferung von zertifiziertem Material / zertifizierten Produkten ein Dokument beiliegen, das die folgenden Angaben enthält:

- (a) Die offizielle Deklaration zur Herkunft des Materials (einschließlich Prozentsatz des zertifizierten Materials), speziell für jedes zertifizierte Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht.
- (b) Die Bezeichnung des CoC-Zertifikats oder Waldbewirtschaftungs-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt.

Bemerkung 1: Die offizielle Deklaration, d.h. der exakte Wortlaut der Deklaration, sowie die Dokumente, um den Zertifizierungsstatus zu verifizieren, sind einer Anlage zu diesem Standard zu entnehmen oder werden in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystems definiert.

Bemerkung 2: Die Zertifikatsbezeichnung kann eine numerische oder alpha-numerische Kombination sein und wird üblicherweise als „Zertifikatsnummer“ bezeichnet.

5.2.1.4 Für jeder Lieferung soll die Organisation das beschaffte Material als zertifiziertes, neutrales oder sonstiges Material einstufen und sich dabei nach der Beschreibung der Deklaration richten, für welche der Produktkettennachweis umgesetzt wurde.

Bemerkung: Kriterien für zertifiziertes, neutrales oder sonstiges Material in Bezug auf eine spezielle Deklaration sind einer Anlage zu diesem Standard zu entnehmen oder werden in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystems definiert.

5.2.2 Identifizierung der Lieferanten

5.2.2.1 Die Organisation soll von allen Lieferanten des zertifizierten Materials eine Kopie des Waldbewirtschaftungs- oder CoC-Zertifikats oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten belegt, bzw. den Zugang dazu anfordern, um zu belegen, dass der Kriterienkatalog für Lieferanten von zertifiziertem Material erfüllt wurde.

Bemerkung: Die Kriterien für Lieferanten von zertifiziertem Material und die Dokumente zur Bestätigung des Zertifizierungsstatus des Lieferanten sind einer Anlage zur Definition von Deklarationen oder anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystems zu entnehmen.

5.2.2.2 Die Organisation soll die Einhaltung der Kriterien, die für Lieferanten von zertifiziertem Material gelten, durch den Lieferanten im Hinblick auf Gültigkeit und Geltungsbereich der gemäß 5.2.2.1 erhaltenen Dokumente bewerten.

Bemerkung: Zusätzlich zum Dokument, das vom Lieferanten zur Verfügung gestellt wird, sollte die Organisation Gebrauch von einer öffentlich verfügbaren Datenbank mit Lieferanten von zertifiziertem Material machen, die vom PEFC Council oder anderen anerkannten Organisationen zur Verfügung gestellt wird.

5.3 Berechnung des zertifizierten Prozentsatzes

5.3.1 Die Organisation soll den Zertifizierungsprozentsatz getrennt für jede Produktgruppe und für jeden einzelnen Deklarationszeitraum nach folgender Formel berechnen:

$$P_c [\%] = \frac{V_c}{V_c + V_o} \cdot 100$$

P _c	Zertifizierungsprozentsatz
V _c	Volumen des zertifizierten Materials
V _o	Volumen des anderen Materials

Bemerkung: Zusätzlich zu zertifiziertem und anderem Material wird in den Kriterien für spezielle Deklarationen auch neutrales Material definiert, das nicht in die Berechnungsformel mit eingeht. Deshalb berechnet sich das Gesamtvolumen des Materials aus der Summe von zertifiziertem, neutralem und anderem Material ($V_t = V_c + V_o + V_n$, wobei V_t das Gesamtvolumen und V_n das neutrale Material ist).

5.3.2 Die Organisation soll den Zertifizierungsprozentsatz auf der Grundlage einer einheitlichen Maßeinheit für die gesamten Rohstoffe, die in der Formel erfasst werden, berechnen. Im Falle der Umrechnung in eine einheitliche Maßeinheit zum Zwecke der Berechnung soll die Organisation nur allgemein anerkannte Umrechnungsfaktoren und -methoden benutzen. Wenn keine geeigneten, allgemein anerkannten Umrechnungsfaktoren existieren, soll die Organisation einen eigenen Umrechnungsfaktor verwenden, der angemessen und glaubwürdig ist.

5.3.3 Wenn nur ein Teil des beschafften Produkts aus zertifiziertem Material besteht, soll nur die Menge als zertifiziertes Material in die Formel eingehen, der dem konkreten, vom Lieferanten angegebenen Zertifizierungsprozentsatz entspricht. Der Rest dieses Materials soll in die Berechnung als anderes Material eingehen.

5.3.4 Die Organisation soll den Zertifizierungsprozentsatz berechnen, entweder als

- (a) einfachen Prozentsatz oder als
- (b) rollenden Prozentsatz.

5.3.5 Die Organisation, die den einfachen Prozentsatz verwendet, soll den Zertifizierungsprozentsatz auf der Grundlage des Materials, das physisch in den einzelnen Produkten einer Produktgruppe enthalten ist, für die der Prozentsatz berechnet wird, berechnen.

5.3.6 Die Organisation, die den rollenden Prozentsatz benutzt, soll für die Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes für eine Produktgruppe und einen Deklarationszeitraum jenes Material verwenden, das in der Periode des jeweiligen Materialeingangs beschafft wurde, die dem Deklarationszeitraum vorausgeht. Im Falle des rollenden Prozentsatzes soll der Deklarationszeitraum 3 Monate nicht überschreiten und die Periode des Materialeingangs soll 12 Monate nicht überschreiten.

Beispiel: Die Organisation, die einen 3 monatigen Deklarationszeitraum und eine 12 monatige Periode des Materialeingangs gewählt hat, berechnet den rollenden Prozentsatz für die kommenden 3 Monate aus der Menge des Materials, das in den letzten 12 Monaten beschafft wurde.

5.4 Übertragung des berechneten Prozentsatzes auf die Warenausgänge

5.4.1 Methode des mittleren Prozentsatzes

5.4.1.1 Die Organisation, welche die Methode des mittleren Prozentsatzes benutzt, soll den berechneten Zertifizierungsprozentsatz auf alle Produkte innerhalb der Produktgruppe anwenden, für welche die Berechnung durchgeführt wurde.

Bemerkung: Für die Verwendung der Methode des mittleren Prozentsatzes wird kein unterer Schwellenwert gesetzt. Dennoch ist der Zertifizierungsprozentsatz immer ein Teil der Deklaration, die dem Kunden geliefert wird. Ein Forstzertifizierungssystem kann jedoch eine Untergrenze für die Verwendung seines Labels festlegen.

Beispiel: Wenn beispielsweise der Zertifizierungsprozentsatz, der für einen 3-monatigen Deklarationszeitraum berechnet wurde, 54 % beträgt, können alle Produkte, die aus dieser Produktgruppe hervorgehen, während dieses Zeitraums als zertifizierte Produkte mit einem Anteil zertifizierten Materials von 54 % verkauft / geliefert werden, z.B. als „54 % PEFC-zertifiziert“.

5.4.2 Methode des Mengenguthabens

5.4.2.1 Die Organisation soll die Methode des Mengenguthabens für eine einzige Deklaration verwenden. Wenn die Organisation eine einzelne Lieferung von Material mit mehr als einer Deklaration in Bezug auf die Herkunft des Materials erhält, soll sie diese entweder als eine einzige, untrennbare Deklaration benutzen oder nur eine der erhaltenen Deklarationen zur Berechnung des Mengenguthabens verwenden.

Bemerkung: Wenn die Organisation eine einzelne Lieferung von Material mit zwei Deklarationen erhält, die sich auf zwei Zertifizierungssysteme beziehen (z.B. PEFC/SFI zertifiziert), bildet sie entweder ein Mengenguthaben für die Mehrfach-Deklaration (PEFC/SFI-zertifiziert) oder entscheidet für diese eine Lieferung, welche Deklaration (entweder PEFC oder SFI) in die jeweilige Bilanz des Mengenguthabens eingeht.

5.4.2.2 Die Organisation soll das Mengenguthaben wie folgt berechnen:

- (a) entweder unter Verwendung des Zertifizierungsprozentsatzes und dem Volumen der Ausgangsprodukte (Kap. 5.4.2.3) oder
- (b) unter Verwendung des Eingangsmaterials und des Verhältnisses zwischen Eingang und Ausgang (Kap. 5.4.2.4)

5.4.2.3 Die Organisation, die den Zertifizierungsprozentsatz verwendet, soll das Mengenguthaben berechnen, indem sie das Volumen der Ausgangsprodukte im Deklarationszeitraum mit dem Zertifizierungsprozentsatz für diesen Zeitraum multipliziert.

Beispiel: Wenn der Zertifizierungsprozentsatz einer Produktgruppe, die aus 100 Tonnen Ausgangsprodukten besteht, 54 % beträgt, so erhält die Organisation Mengenguthaben in Höhe von 54 Tonnen ($100 \cdot 0,54$) der Ausgangsprodukte.

5.4.2.4 Die Organisation, die ein prüffähiges Verhältnis zwischen Eingangsmaterial und Ausgangsprodukten nachweisen kann, kann das Mengenguthaben direkt aus dem zertifizierten Eingangsmaterial berechnen, indem sie das Volumen des zertifizierten Eingangsmaterials mit dem Quotienten aus Eingang und Ausgang multipliziert

Beispiel: Wenn das Volumen des zertifizierten Eingangsmaterials 70 m^3 (z.B. 100 m^3 mit der Deklaration „70 % PEFC zertifiziert“) beträgt und der Quotient Eingang/Ausgang $0,60$ (z.B. aus 1 m^3 werden $0,60 \text{ m}^3$ Sägeholz erzeugt), erhält die Organisation ein Mengenguthaben von 42 m^3 Sägeholz)

5.4.2.5 Die Organisation soll eine Mengenbilanz⁴ in einer einzigen Maßeinheit einrichten und unterhalten und soll alle Mengenguthaben in dieser Bilanz buchen. Die Mengenbilanz soll für individuelle Typen von Produkten in einer Produktgruppe oder für die gesamte Produktgruppe, wenn alle Produkttypen die gleiche Maßeinheit besitzen, angelegt werden.

5.4.2.6 Das Gesamtvolumen des Guthabens, das in der Mengenbilanz akkumuliert wird, kann nicht die Summe der Guthaben übersteigen, die während der letzten zwölf Monate in der Bilanz gutgeschrieben wurden.⁵ Die 12-Monats-Periode kann auf die durchschnittliche Produktionszeit der Produkte verlängert werden, wenn dieser Produktionszeitraum länger als 12 Monate ist.

Beispiel: Wenn die durchschnittliche Produktionsdauer für Brennholz (einschließlich Trocknung) 18 Monate beträgt, kann die Organisation die Maximalperiode von 12 Monate zum Zwecke der Akkumulation der Guthaben auf 18 Monate ausdehnen.

⁴ Übersetzung von „credit account“, wörtlich „Guthabenkonto“

⁵ Dies bedeutet, dass alle Guthaben, die älter als 12 Monate sind, verfallen.

5.4.2.8⁶ Die Organisation soll das Mengenguthaben aus der Mengenbilanz auf die Ausgangsprodukte, auf die sich die Mengenbilanz bezieht, verteilen. Das Mengenguthaben soll in der Art und Weise auf den Warenausgang verteilt werden, dass die zertifizierten Produkte als „aus 100 % zertifiziertem Material bestehend“ angesehen werden können oder als „aus weniger als 100 % zertifiziertem Material bestehend“ angesehen werden können, wobei dann der von der Organisation selbst definierte Schwellenwert erreicht wird. Das Ergebnis aus dem Volumen zertifizierter Produkte multipliziert mit dem Ausgangsprozentsatz von zertifiziertem Material, das in den zertifizierten Produkte enthalten ist, soll dem aus der Mengenbilanz verteilten Mengenguthaben entsprechen.

*Beispiel: Wenn die Organisation entscheidet, 54 Tonnen aus dem Mengenguthaben auf die Ausgangsprodukte zu übertragen, kann die Organisation entweder 54 Tonnen als zertifizierte Produkte, die 100 % zertifiziertes Material enthalten, verkaufen oder x Tonnen als zertifizierte Produkte mit einem y-prozentigen Anteil zertifizierten Materials verkaufen, wobei $x * y =$ verteiltes Mengenguthaben (z.B. können 77 Tonnen der Ausgangsprodukte als „70 % PEFC zertifiziert“ verkauft werden, weil $77 \text{ t} * 0,70 = 54 \text{ t}$ ist.)*

5.5 Verkauf von und Kommunikation zu zertifizierten Produkten

5.5.1 Dokumentation in Zusammenhang mit verkauften / gelieferten Produkten

5.5.1.1 Zum Zeitpunkt des Verkaufes oder der Weitergabe der zertifizierten Produkte an den Kunden soll die Organisation dem Kunden eine Kopie ihres CoC-Zertifikats oder eines anderen Dokuments, das die Einhaltung der Kriterien für die Lieferanten von zertifiziertem Material durch die Organisation bestätigt, übergeben oder Zugang dazu ermöglichen. Die Organisation soll die Kunden über jede Änderung im Geltungsbereich ihrer CoC-Zertifizierung informieren und soll ihre CoC-Zertifizierung nicht missbräuchlich verwenden.

Bemerkung: Im Falle einer Multi-Site-Zertifizierung, bei der die einzelnen Standorte ein separates Dokument (mit Verweis auf das Hauptzertifikat) erhalten, das ihren Zertifizierungsstatus bestätigt, übergibt die Organisation (der Standort) ihren Kunden Kopien dieses Dokuments zusammen mit dem Hauptzertifikat.

5.5.1.2 Um die CoC-Deklaration zu kommunizieren, soll die Organisation eine bestimmte Art von Dokument festlegen, das allen verkauften / gelieferten Produkten beiliegt. Das Dokument und die CoC-Deklaration (für eine bestimmte Deklaration) sollen für einen einzelnen Kunden ausgestellt sein. Die Organisation soll sicherstellen, dass das Dokument und / oder die darin enthaltene Information nicht mehr geändert werden kann, nachdem diese dem Kunden übermittelt wurde.

Bemerkung: Das Dokument, das jeder Lieferung beigelegt wird, umfasst das Medium und die Information, einschließlich elektronischer Medien.

⁶ Fehler in Nummerierung des Originaldokuments übernommen

5.5.1.3 Das Dokument, das jeder Lieferung aller Produkte, die von der Chain-of-Custody abgedeckt werden, beiliegt, soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- (a) Identifizierung des Kunden,
- (b) Identifizierung des Lieferanten,
- (c) Identifizierung des Produkts/ der Produkte,
- (d) Liefermenge für jedes Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht,
- (e) Lieferdatum / Lieferzeitraum / Abrechnungszeitraum.

5.5.1.4 Zusätzlich zu den Informationen, die in Kap. 5.5.1.3 gefordert werden, soll jeder Lieferung von zertifizierten Produkten ein Dokument beiliegen, das die folgenden Angaben enthält:

- (a) Die offizielle Deklaration zur Herkunft des Materials (einschließlich Prozentsatz des zertifizierten Materials), speziell für jedes zertifizierte Produkt, auf das sich das Dokument bezieht.
- (b) Die Bezeichnung des CoC-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt.

Bemerkung 1: Die offizielle Deklaration, d.h. der exakte Wortlaut der Deklaration, sowie die Dokumente, um den Zertifizierungsstatus zu verifizieren, sind einer Anlage zu diesem Standard zu entnehmen oder werden in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystems definiert.

Bemerkung 2: Die Zertifikatsbezeichnung kann eine numerische oder alpha-numerische Kombination sein und wird üblicherweise als „Zertifikatsnummer“ bezeichnet.

5.5.2 Verwendung von Logos und Labeln

5.5.2.1 Die Organisation, die ein Logo oder ein Label auf dem Produkt und / oder außerhalb des Produktes in Bezug auf die CoC-Zertifizierung verwendet, soll dazu vom Eigentümer der Handelsmarke des Logos / Labels oder von seinem autorisierten Vertreter ermächtigt sein und die Verwendung soll in Übereinstimmung mit den Inhalten und Bedingungen dieser Ermächtigung erfolgen.

Bemerkung 1: Wenn sich die Organisation dazu entscheidet, das Logo / Label zu verwenden, werden die Logo- / Label-Nutzungsrichtlinien des Logo- / Label-Eigentümers zum integralen Bestandteil der CoC-Anforderungen.

Bemerkung 2: Im Falle der Verwendung des PEFC-Logos bedeutet „Ermächtigung“ eine gültige Lizenz, die vom PEFC Council oder einer von diesem autorisierten Institution ausgestellt wurde, und in Bezug auf „Inhalte und Bedingungen“ wird die Einhaltung der Norm PEFC ST 2001:2008 verlangt.

5.5.2.2 Die Organisation kann das Label nur dann auf einem Produkt verwenden, wenn diese Produkte die Auswahlkriterien für eine Produktkennzeichnung erfüllen, welche vom Eigentümer der Handelsmarke des Labels definiert wurden.

5.6 Umstrittene Holzquellen

5.6.1 Die Organisation soll ein System der Sorgfaltspflicht in Übereinstimmung mit Anlage 2 dieses Standards aufbauen, um das Risiko zu minimieren, dass zertifizierte Produkte Rohstoffe aus umstrittenen Quellen beinhalten.

6. Mindestanforderungen an das Managementsystem

6.1 Allgemeine Vorgaben

Die Organisation soll ihr Managementsystem nach Maßgabe der folgenden Elemente dieses Standards betreiben, welche die korrekte Umsetzung und Unterhaltung der / des CoC-Prozesse(s) gewährleisten. Das Managementsystem soll der Art, dem Umfang und dem Volumen der durchgeführten Tätigkeiten angemessen sein.

Bemerkung: Eine Organisation kann ihr Qualitäts- (ISO 9001:2008) oder Umweltmanagementsystem (ISO 14001:2004) verwenden, um die Mindestanforderungen an das Managementsystem, die in diesem Standards definiert werden, zu erfüllen.

6.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse

6.2.1 Allgemeine Verantwortlichkeiten

6.2.1.1 Die Geschäftsführung der Organisation soll ihre Verpflichtung, die CoC-Anforderungen entsprechend dieses Standards umzusetzen und aufrecht zu erhalten, definieren und dokumentieren. Die Verpflichtung der Organisation soll dem eigenen Personal, den Lieferanten, den Kunden und anderen interessierten Kreisen bekannt gemacht werden.

6.2.1.2 Die Geschäftsführung der Organisation soll ein Mitglied des Managements benennen, das – unabhängig von sonstigen Zuständigkeiten – die Gesamtverantwortung und Befugnisse für die CoC haben soll.

6.2.1.3 Die Geschäftsführung der Organisation soll in regelmäßigen Abständen die CoC der Organisation und deren Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Standards nachprüfen.

6.2.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die CoC

Die Organisation soll Personal benennen, das für die Umsetzung und die Unterhaltung der CoC verantwortlich ist, und soll Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Personals in Bezug auf den CoC-Prozess festlegen, wobei mindestens die folgenden Bereiche abzudecken sind:

- (a) Beschaffung von Rohstoffen und Identifizierung der Herkunft,
- (b) Produktverarbeitung einschließlich Physischer Trennung oder Prozentsatzberechnung und Übertragung auf den Warenausgang,
- (c) Verkauf und Kennzeichnung der Produkte,
- (d) Führen von Aufzeichnungen,
- (e) Interne Audits und Kontrolle von Abweichungen,
- (f) System der Sorgfaltspflicht in Bezug auf umstrittene Quellen.

Bemerkung: Die oben beschriebenen Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die CoC können auch zusammen einer einzelnen Person übertragen werden.

6.3 Dokumentierte Verfahren

6.3.1 Die CoC-Verfahren einer Organisation sollen in schriftlicher Form dokumentiert werden. Die Verfahrensdokumentation soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- (a) Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Befugnisse bezüglich der CoC,
- (b) Beschreibung des Rohstoffflusses innerhalb des Produktions- / Handelsprozesses, einschließlich der Definition von Produktgruppen,
- (c) Verfahren des CoC-Prozesses, die alle Vorgaben dieses Standards abdecken:
 - Identifizierung der Herkunft der Rohstoffe,
 - Physische Trennung des zertifizierten Materials (in Organisationen, welche diese Methode gewählt haben),
 - Definition von Produktgruppen, Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes, Berechnung des Mengenguthabens, Unterhaltung der Guthabenkonten (in Organisationen, welche die Prozentsatzmethoden anwenden),
 - Verkauf / Lieferung von Produkten, Deklarationen auf dem Produkt, Verwendung des Labels auf dem Produkt,
- (d) Verfahren im Rahmen des Systems der Sorgfaltspflicht in Bezug auf umstrittene Quellen, falls anwendbar,
- (e) Verfahren für interne Audits,
- (f) Verfahren zum Umgang mit Beschwerden.

6.4 Führen von Aufzeichnungen

6.4.1 Die Organisation soll Aufzeichnungen zu ihrem Produktkettennachweis gemäß dieses Standards führen und aufbewahren, welche die Konformität mit den Anforderungen sowie deren Effektivität und Effizienz belegen. Mindestens folgende Aufzeichnungen in Bezug auf die Produktgruppen, die von der CoC abgedeckt werden, sollen geführt werden:

- (a) Liste aller Lieferanten von zertifiziertem Material, einschließlich Kopien der Waldbewirtschaftungs- oder CoC-Zertifikate oder anderer Dokumente, welche die Einhaltung der Kriterien für Lieferanten von zertifiziertem Material bestätigen,
- (b) Aufzeichnungen über sämtliches beschaffte Material, einschließlich der Deklarationen über dessen Herkunft, sowie Dokumente, welche die Lieferungen von Eingangsmaterial beiliegen,
- (c) Aufzeichnungen über die Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes, über die Übertragung des Prozentsatzes auf die Ausgangsprodukte und über die Unterhaltung der Mengenzahlung, wenn zutreffend,

- (d) Aufzeichnungen über alle verkauften / gehandelten Produkte, einschließlich der Deklarationen zur Herkunft des Materials und Dokumente, welche die Lieferungen von Ausgangsprodukten beiliegen,
- (e) Aufzeichnungen zum System der Sorgfaltspflicht in Bezug auf umstrittene Quellen, einschließlich Aufzeichnungen zu Selbsterklärungen, Risikobewertung und dem Umgang mit Lieferungen aus „hoch riskanten“ Quellen, wenn anwendbar,
- (f) Aufzeichnungen über interne Audits, periodische CoC-Überwachungen, aufgetretene Abweichungen und unternommene Korrekturmaßnahmen.
- (g) Aufzeichnungen zu Beschwerden und deren Lösung.

6.4.2 Die Organisation soll die Aufzeichnungen über eine Periode von fünf Jahren aufbewahren.

Bemerkung: Die Aufzeichnungen umfassen die Medien und die Information, einschließlich elektronischer Medien.

6.5 Ressourcen-Management

6.5.1 Personal

6.5.1.1 Die Organisation soll sicherstellen und in geeigneter Weise darlegen, dass das Personal, welches für die Umsetzung und die Unterhaltung der CoC verantwortlich ist, im Hinblick auf ein angemessenes Training, Ausbildung, Fähigkeiten und Erfahrung ausreichend kompetent ist.

6.5.2 Technische Voraussetzungen

Die Organisation soll die Infrastruktur und die technischen Voraussetzungen identifizieren und bereit stellen, die notwendig sind, um eine effiziente Umsetzung und Unterhaltung ihrer CoC gemäß der Anforderungen dieses Standards zu gewährleisten.

6.6 Überwachung und Kontrolle

6.6.1 Die Organisation soll mindestens einmal im Jahr interne Audits durchführen, die sämtliche Vorgaben dieses Standards umfassen und – wenn erforderlich – präventive Maßnahmen und Korrekturmaßnahmen festsetzen.

6.6.2 Der Bericht des internen Audits soll mindestens jährlich geprüft werden.

Bemerkung: Hilfestellung bei der Durchführung interner Audits gibt ISO 19011:2002

6.7 Beschwerden

6.7.1 Die Organisation soll Verfahren für den Umgang mit Beschwerden erarbeiten, die von Lieferanten, Kunden oder anderen Gruppen in Bezug auf die CoC der Organisation vorgebracht werden.

6.7.2 Nach Empfang einer Beschwerde soll die Organisation:

- (a) dem Beschwerdeführer den Eingang der Beschwerde bestätigen,
- (b) alle erforderlichen Informationen zusammentragen und verifizieren, um die Beschwerde beurteilen und bestätigen zu können und um eine Entscheidung fällen zu können,
- (c) dem Beschwerdeführer offiziell die Entscheidung über die Beschwerde sowie den Umgang mit der Beschwerde mitteilen,
- (d) sicherstellen, dass alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen und präventiven Maßnahmen durchgeführt werden.

6.8. Beauftragung von Subunternehmern

6.8.1 Die CoC der Organisation soll sich ebenfalls auf Aktivitäten von Subunternehmern erstrecken, welche in die Verarbeitung von Produkten einbezogen sind, die sich innerhalb oder außerhalb des Standorts der Organisation auf das / die CoC-Verfahren der Organisation beziehen.

6.8.2 Die Organisation könnte nur dann eine Aktivität als Subunternehmertätigkeit auffassen, wenn der Subunternehmer das Material von der Organisation erhält, dieses physisch von anderem Material getrennt ist und nach der Tätigkeit des Subunternehmers das Material der Organisation zurückgegeben wird oder wenn die Verantwortung für den Verkauf oder die Lieferung des Produkts an den Kunden bei der Organisation bleibt.

Bemerkung 1: Ein Beispiel für Subunternehmertätigkeit ist das „Outsourcing“ von Schneide- und Stapelprozessen durch eine CoC-zertifizierte Druckerei, wenn das bedruckte Material dem Subunternehmer geliefert wird und dieser das Material der Druckerei nach Erfüllung des Auftrags zurückgibt.

Bemerkung 2: Ein Unternehmen, das entweder in die Beschaffung der Rohstoffe oder den Verkauf der Ausgangsprodukte involviert ist, muss einen eigenen Produktkettennachweis umsetzen. Die Ausdrücke „erhält das Material von der Organisation“ und „gibt der Organisation das Material zurück“ schließen auch Situationen ein, bei denen das Material im Namen der Organisation vom Subunternehmer direkt vom Lieferanten in Empfang genommen wird oder im Namen der Organisation vom Subunternehmer an den Kunden gesandt wird. Die Organisation bleibt immer noch für alle Teile der CoC verantwortlich, einschließlich der Anforderungen bezüglich der Materialbeschaffung und dem Verkauf und der Kommunikation.

Bemerkung 3: Die Beauftragung von Subunternehmern wird nicht im Widerspruch zu Kap. 5.1.2.3 gesehen, in dem verlangt wird, dass die Produktgruppe an einem Standort verarbeitet wird.

6.8.3 Die Organisation soll die volle Verantwortung für alle Aktivitäten des Subunternehmers übernehmen, die in Beziehung zur CoC der Organisation stehen.

6.8.4 Die Organisation soll schriftliche Vereinbarung mit allen Subunternehmern haben, um sicherzustellen, dass das Material / die Produkte der Organisation physisch von anderem Material oder anderen Produkten getrennt sind.

6.8.5 Das Programm, das die Organisation für interne Audits besitzt, soll die Aktivitäten der Subunternehmer mit einbeziehen.

Anlage 1: Spezifikation der PEFC-Deklaration zu „PEFC-zertifiziertem“ Material

(Bindend)

1. Einführung

Die Definition von Herkunft in dieser Anlage soll zusammen mit den Anforderungen dieses Standards verwendet werden, wenn die Organisation eine CoC einrichtet, um die PEFC-Deklaration zu PEFC-zertifiziertem Material benutzen möchte.

2. Formale Deklaration

Die Organisation soll die Aussage / Deklaration „x % PEFC-zertifiziert“ verwenden, wenn sie den Inhalt von PEFC-zertifiziertem Material in Ausgangsprodukten kommuniziert.

3. Anforderungen an die Herkunftskategorien von Eingangsmaterial

Zertifiziertes Material

- (a) Holzrohstoffe, die nicht von genetisch veränderten Organismen stammen und mit der Deklaration „x % PEFC-zertifiziert“ ausgeliefert wurden, sofern der Lieferant:
 - ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt oder
 - ein Dokument besitzt, das belegt, dass der Lieferant von einem von PEFC anerkannten Zertifikat abgedeckt ist.
- (b) Recycling-Material (außerhalb von Produkten, die mit der Deklaration „PEFC zertifiziert“ geliefert wurden)

Bemerkung 1: Die Vorgaben bezüglich des Ausschlusses von Material aus genetisch veränderten Organismen bleiben bis 31.12.2015 in Kraft.

Bemerkung 2: Der Satz „ein Dokument, das belegt, dass der Lieferant von einem von PEFC anerkannten Zertifikat abgedeckt ist“ findet Anwendung, wenn es sich um eine regionale oder Gruppen-Waldzertifizierung oder um eine Multi-Site-(Gruppen-)Chain-of-Custody-Zertifizierung handelt, so dass der Lieferant mit einem Dokument ausgestattet wurde, das sich auf den Geltungsbereich des von PEFC anerkannten Zertifikats bezieht.

Neutrales Material:

Nicht-Holzrohstoffe

Anderes Material:

Holzrohstoffe, bei denen es sich nicht um zertifiziertes Material handelt.

4. Zusätzliche Anforderungen an die Verwendung der Deklaration „PEFC-zertifiziert“

Für Produkte, die von der CoC der Organisation abgedeckt sind und die Recycling-Material beinhalten, soll die Organisation den Inhalt von Recycling-Material auf Grundlage von ISO 14021 berechnen und darüber auf Anfrage informieren.

Anlage 2: PEFC-System zur Sorgfaltspflicht (DDS) zur Vermeidung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen

(Bindend)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Anlage definiert Anforderungen an das PEFC-System der Sorgfaltspflicht (DDS), welche von allen Organisationen umzusetzen ist, die diesen Standard anwenden, und zwar für alle eingehenden Holzrohstoffe für jene Produktgruppen, die vom Produktkettennachweis der Organisation abgedeckt werden und für die eine Prozentsatzmethode angewendet wird, mit Ausnahme von:

- (a) zertifiziertem Material / zertifizierten Produkten, die mit einem PEFC-anerkannten Zertifikat des Lieferanten geliefert werden,
- (b) Recycling-Material,
- (c) nicht zertifiziertem Material / nicht zertifizierten Produkten, die jedoch von einem PEFC anerkannten CoC-Zertifikat des Lieferanten abgedeckt sind.
- (d) Material, das der Lieferant mit einem PEFC-DDS-Zertifikat liefert, welches von einer PEFC-notifizierten und akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde.

1.2 Dieser Anhang kann auch von Organisationen ohne CoC zum Zwecke einer unabhängigen Zertifizierung durch PEFC-notifizierte Zertifizierungsstellen umgesetzt werden.

1.3 Die Organisation soll klar die Produktgruppen identifizieren, für die das PEFC-DDS umgesetzt wird.

1.4 Die Organisation, welche die Anforderungen an das PEFC-DDS umsetzt, soll keine Deklarationen auf Produkten anbringen, die sich auf die Herkunft des Materials aus kontrollierten Quellen bezieht. Die Organisation könnte nur Informationen zur Umsetzung und Unterhaltung des PEFC-DDS in Bezug auf bestimmte Produktgruppen weitergeben.

1.5 Das PEFC-DDS soll von dem Managementsystem der Organisation unterstützt werden und die Anforderungen aus Kap. 6 dieses Standards erfüllen.

1.6 Die Organisation soll das PEFC-DDS in drei Schritten umsetzen bezüglich:

- (a) Selbsterklärungen der Lieferanten,
- (b) Risikobewertung und
- (c) Umgang mit „hoch riskanten“ Lieferungen.

1.7 Wenn die Organisation Rohstoffe beschafft, die laut CITES-Klassifikation von gefährdeten oder bedrohten Arten stammen, soll sie alle Regelungen von CITES und anderer internationaler Konventionen sowie nationaler Gesetzgebung erfüllen.

1.8 Die Organisation soll keine Holzrohstoffe einsetzen, die aus Ländern stammen, für die Sanktionen von der UN oder maßgeblichen EU- oder Länderregierungen im Hinblick auf den Export / Import von Holzprodukten verhängt wurden.

Bemerkung: Der Begriff „maßgeblich“ bedeutet, dass Sanktionen maßgeblich für die Organisation sind.

1.9 Die Organisation soll keine Holzrohstoffe von genetisch veränderten Organismen in die Produktgruppe einbringen, auf die sich die PEFC-DDS bezieht.

1.10 Die Organisation soll keine Holzrohstoffe in die Produktgruppe einbringen, auf die sich die PEFC-DDS bezieht, welche aus Umwandlungen von Wald in einen anderen Vegetationstyp stammen; dies schließt die Umwandlung von Primärwäldern in Plantagen ein.

2. Selbsterklärung der Lieferanten

2.1 Die Organisation soll von allen Lieferanten von Material, das im Geltungsbereich des PEFC-DDS liegt, eine unterzeichnete Selbsterklärung verlangen, die bestätigt, dass das gelieferte Material nicht aus einer umstrittenen Quelle stammt, ausgenommen Lieferungen, die direkt von Waldbesitzern aus dem Land stammen, in dem die Organisation ansässig ist, sofern die Organisation in geeigneter Weise darlegen kann, dass es sich um ein Land mit „niedrigem“ Risiko in Bezug auf die Risikobewertungskriterien des PEFC-DDS handelt.

2.2 Die Selbsterklärung des Lieferanten soll folgendes beinhalten:

- (a) eine schriftliche Erklärung, dass – nach bestem Wissen und Gewissen des Lieferanten – das gelieferte Material nicht aus umstrittenen Quellen stammt,
- (b) eine schriftliche Verpflichtung, die geografische Herkunft (Land / Region) des gelieferten Rohmaterials zu nennen, da diese Information für die Risikobewertung durch die Organisation notwendig ist,
- (c) eine schriftliche Verpflichtung, dass – für den Fall, dass die Lieferungen des Lieferanten als „hohes“ Risiko eingestuft werden – der Lieferant die Organisation mit den notwendigen Informationen versorgt, um die Forstbetriebe, aus denen das Rohmaterial stammt, sowie die gesamte Lieferkette der „hoch riskanten“ Lieferung identifizieren zu können,
- (d) eine schriftliche Verpflichtung, dass – wenn die Lieferungen des Lieferanten als „hohes“ Risiko eingestuft werden – der Lieferant es der Organisation erlaubt, die Holzeinschläge des Lieferanten sowie die Einschläge vorausgehender Lieferanten in der Kette durch Zweite oder Dritte kontrollieren zu können.

Bemerkung: Der Begriff „Land/Region“ bezieht sich in dieser Anlage durchgehend auf das Land / die Region mit dem Wald, in dem das Rohmaterial geerntet wurde. Der Begriff „Region“ bezieht sich in dieser Anlage durchgehend auf eine sub-nationale Ebene.

2.3 Wenn die Organisation unterzeichnete Verträge mit ihren Lieferanten abgeschlossen hat, sollen die Anforderungen aus Kap. 2.2 bei der Vertragsgestaltung beachtet werden.

3. Risikobewertung

3.1 Die Organisation soll die Risikobewertung hinsichtlich des beschafften Rohmaterials aus umstrittenen Quellen für sämtliches Eingangsmaterial der Produktgruppe(n), die im Geltungsbereich des PEFC-DDS liegen, durchführen.

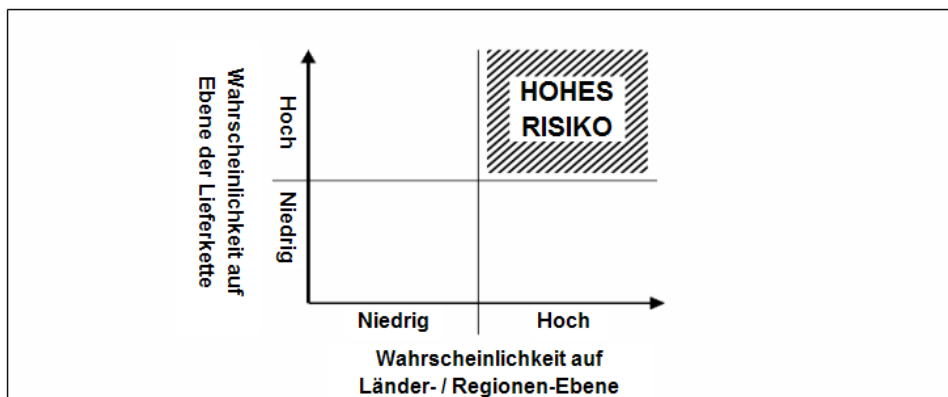
3.2 Das Ergebnis der Risikobewertung durch die Organisation soll sein, Lieferungen der „niedrigen“ oder „hohen“ Risikokategorie zuzuordnen zu können.

3.3 Die Risikobewertung durch die Organisation soll durchgeführt werden auf der Grundlage einer Beurteilung von

- (a) der Wahrscheinlichkeit, dass unter dem Begriff „umstrittene Quellen“ definierte Aktivitäten in dem Land / der Region der Lieferung vorkommen (im folgenden „Wahrscheinlichkeit auf Länder- / Regionen-Ebene“ genannt) und
- (b) der Wahrscheinlichkeit, dass die Lieferkette nicht in der Lage ist, eine Lieferung aus umstrittener Quelle zu identifizieren (im folgenden „Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette“ genannt).

3.4 Die Organisation soll das Risiko auf der Grundlage einer Kombination von Wahrscheinlichkeit auf Länder- / Regionen-Ebene sowie Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette bestimmen. Alle Lieferungen sollen von der Organisation als „hohes“ Risiko eingestuft werden, wenn die Wahrscheinlichkeit auf Länder- / Regionen-Ebene sowie die Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette als „hoch“ beurteilt wird (siehe Diagramm 1).

Diagramm 1: Bestimmung von Lieferungen als „hohes“ Risiko anhand einer Kombination von Wahrscheinlichkeit auf Länder- / Regionen-Ebene sowie Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette.



3.5 Die Organisation soll die Wahrscheinlichkeit auf Länder-/Regionen-Ebene als „hoch“ bei allen Lieferungen einstufen, bei denen einer der in Tabelle 1 (siehe unten) aufgelisteten Indikatoren zutrifft.

Tabelle 1: Indikatorenliste für eine „hohe“ Wahrscheinlichkeit auf Länder-/Regionen-Ebene

Indikatoren	Beispiele für externe Referenzquellen
Der aktuelle Korruptionsindex („corruption perception index (PCI)“) von Transparency International (TI) liegt unter 5.0	Der TI PCI wird hier vorgestellt: www.transparency.org . Vorausgesetzt dass es ausreichende Belege dafür gibt, dass der TI PCI in einem bestimmten Land mit einem Wert unter 5.0 nicht den Grad an Korruption im Forstsektor widerspiegelt, kann das PEFC Council zu einer abweichenden Bewertung dieses Indikators kommen.
Das Land / die Region ist bekannt für ein niedriges Niveau bezüglich der Regierungsführung und Durchsetzung der Forstgesetze.	Bei der Definition dieses Indikators kann die Organisation auf eigene Erfahrungen oder auf die Ergebnisse von Untersuchungen durch externe staatliche und nicht-staatliche Organisationen, die sich mit der Überwachung von Regierungsführung und Forstrechtsdurchsetzung und Korruption befassen, zurückgreifen, wie <ul style="list-style-type: none"> - die Weltbank FLEG Newsletter (http://go.worldbank.org/FMKUFABJ80), - das britische Chatham House, (www.illegal-logging.info), - das Environmental Investigation Agency (www.eia-international.org), - Global Witness (www.globalwitness.org) etc.
Die Organisation hat Hinweise erhalten, welche von glaubwürdigen Belegen ihrer Kunden oder externen Dritten gestützt werden, die sich auf Lieferungen aus umstrittenen Quellen beziehen und die nicht durch die eigenen Untersuchungen der Organisation ausgeräumt werden konnten.	

3.6 Die Organisation soll die Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette als „hoch“ bei allen Lieferungen einstufen, bei denen **keiner** der in Tabelle 2 (siehe unten) aufgelisteten Indikatoren zutrifft.

Tabelle 2: Indikatorenliste für eine „niedrige“ Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette

Indikatoren	Belege und / oder Beispiele für externe Referenzquellen
<p>Lieferungen sind deklariert als „zertifiziert“ nach einem Waldzertifizierungssystem (das nicht von PEFC anerkannt ist), durch ein Waldbewirtschaftungs- oder ein Chain-of-Custody-Zertifikat, das von einer unabhängigen externen Zertifizierungsstelle ausgestellt worden ist.</p>	<p>Die Organisation soll in der Lage sein zu belegen, dass das Zertifizierungssystem folgende Punkte beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Zertifizierung einer Waldbewirtschaftung durch unabhängige Dritte, welche Aktivitäten, die unter dem Begriff „umstrittene Quelle“ definiert sind, umfasst, b) Chain-of-Custody-Zertifizierung durch unabhängige Dritte und c) einen Mechanismus, um zu verifizieren, dass nicht-zertifiziertes Rohmaterial nicht aus umstrittenen Quellen stammt, wenn Prozentsatzmethoden angewandt werden. <p>Beispiele für nicht von PEFC anerkannte Forstzertifizierungssysteme: Forest Stewardship Council, etc.</p>
<p>Lieferungen werden durch staatliche oder nicht-staatliche Prüf- / Lizenzierungsmechanismen verifiziert, bei denen es sich nicht um Forstzertifizierungssysteme handelt und die Aktivitäten umfassen, die unter den Begriff „umstrittene Quellen“ fallen.</p>	<p>Die Organisation soll in der Lage sein den Geltungsbereich des Prüf- / Lizenzierungsmechanismus zu belegen.</p> <p>Beispiele für Prüf- / Lizenzierungs-mechanismen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EU FLEGT (http://ec.europa.eu/comm/environment/forests/flegt.htm), - Tropical Forest Trust (www.tropicalforesttrust.com).
<p>Lieferungen werden durch überprüfbare Dokumente gestützt, aus denen alle Lieferanten innerhalb der Lieferkette sowie der Forstbetrieb, aus dem die Lieferung stammt, hervorgeht und ausreichende Belege für die Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen geliefert werden.</p>	<p>Der Beleg für die Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen kann erbracht werden durch die Bestätigung einer hoheitlichen Stelle, mit der die Gesetzeskonformität bzw. die Abwesenheit von Gesetzesverstößen beglaubigt wird, durch eine ausgestellte Einschlagserlaubnis oder durch einen Bewirtschaftungsplan der zuständigen Behörde. Aussagen von staatlichen Stellen: Besondere Vorsicht ist bei Aussagen staatlicher Stellen in Ländern mit einem TI PCI unter 5.0 zu geben.</p>

4. Umgang mit „hoch riskanten“ Lieferungen

4.1 Allgemeines

4.1.1 Die Organisation soll für Lieferungen, die als „hohes“ Risiko eingestuft wurden, ein Programm zur Verifizierung durch Zweite oder Dritte etablieren. Das Verifizierungsprogramm soll folgende Punkte umfassen:

- (a) Identifizierung der gesamten Lieferkette und Forstbetrieb(e), aus der die Lieferung stammt,
- (b) Vor-Ort-Kontrolle sowie
- (c) Korrektur- und vorbeugende Maßnahmen.

4.2 Identifizierung der Lieferkette

4.2.1 Die Organisation soll von allen Lieferanten mit „hoch riskanten“ Lieferungen detaillierte Informationen über die gesamte Lieferkette und über den (die) Forstbetrieb(e), aus dem (denen) die Lieferung stammt, verlangen. Diese Information soll es der Organisation ermöglichen, Vor-Ort-Kontrollen zu planen und durchzuführen.

4.3 Vor-Ort-Kontrollen

4.3.1 Das Verifizierungsprogramm der Organisation soll Vor-Ort-Kontrollen bei allen Lieferanten beinhalten, die „hoch riskante“ Mengen geliefert haben. Die Vor-Ort-Kontrollen können von der Organisation selbst (Überprüfung durch Zweite) oder durch unabhängige Dritte im Auftrag der Organisation durchgeführt werden. Die Organisation kann Vor-Ort-Kontrollen durch die Überprüfung anhand von Dokumenten ersetzen, wenn die Dokumentation ausreichende Gewissheit darüber gibt, dass das Material nicht aus umstrittenen Quellen stammt.

4.3.2 Die Organisation soll über ausreichendes Wissen und Kompetenz im Hinblick auf die Gesetzgebung verfügen, die dort gilt, wo die „hochriskanten“ Lieferungen herkommen, und die hinsichtlich der Definition von umstrittenen Quellen relevant ist.

Bemerkung: Wenn die Vor-Ort-Kontrolle durch einen unabhängigen Dritten im Auftrag der Organisation durchgeführt wird, soll die Organisation belegen, dass der unabhängige Dritte über ausreichendes Wissen und Kompetenz im Hinblick auf die Gesetzgebung verfügt, wie in Kap. 4.3.2 gefordert.

4.3.3 Die Organisation soll aus der Menge der „hoch riskanten“ Lieferungen eine Stichprobe ziehen, die im Rahmen des Verifizierungsprogrammes überprüft wird. Der Umfang der Stichprobe sollte mindestens die Wurzel aus der Zahl der direkten Lieferanten „hoch riskanter“ Lieferungen betragen: $(y=\sqrt{x})$, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl. Wenn die vorausgegangenen Vor-Ort-Kontrollen die Wirksamkeit in Bezug auf die Erfüllung der in diesem Dokument genannten Ziele beweisen, kann der Stichprobenumfang um den Faktor 0,8 reduziert werden, d.h. $(y=0,8*\sqrt{x})$, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl.

4.3.4 Die Vor-Ort-Kontrollen sollen umfassen:

- (a) den direkten Lieferanten und alle vorausgegangenen Lieferanten in der Kette, um die Übereinstimmung mit den Behauptungen der Lieferanten bezüglich der Herkunft des Rohmaterials zu beurteilen,
- (b) den Waldbesitzer / Manager des Forstbetriebes, aus dem die Lieferung stammt, oder jeden anderen, der für Bewirtschaftungsmaßnahmen in dem Forstbetrieb verantwortlich ist, um die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen zu beurteilen.

4.4 Korrektur- und vorbeugende Maßnahmen

4.4.1 Die Organisation soll schriftliche Verfahrensbeschreibungen für Korrekturmaßnahmen bei Verstößen anfertigen, die im Rahmen des Verifizierungsprogramms von der Organisation festgestellt wurden.

4.4.2 Die Bandbreite von Korrekturmaßnahmen soll sich an Umfang und Schwere des Verstoßes orientieren und sollte folgende Punkte beinhalten:

- (a) Benachrichtigung über den Verstoß mit der Aufforderung zu Verbesserungen,
- (b) Verpflichtung des Lieferanten, Korrekturmaßnahmen zu bestimmen, die sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch den Forstbetrieb oder auf die Effizienz des Informationsflusses innerhalb der Lieferkette beziehen,
- (c) Verzicht auf die Verwendung der Liefermengen der Lieferanten.

4.4.3 Die Organisation soll die Lieferungen von jenen Lieferanten stoppen, die keine Selbsterklärung gemäß Kap. 2 abgegeben oder keine Informationen zur Lieferkette gemäß Kap. 2.2 geliefert haben.

Anlage 3: Implementierung des CoC-Standards für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten („Multi-Site-Organisations“)

(Bindend)

1. Einführung

Ziel dieser Anlage ist die Schaffung eines Leitfadens für die Umsetzung der CoC-Anforderungen in einer Organisation mit einem Netzwerk von Betriebsstätten, um einerseits sicherzustellen, dass die CoC-Zertifizierung in ökonomischer und betrieblicher Hinsicht praktikabel und umsetzbar ist, und um andererseits zu gewährleisten, dass die Überprüfung angemessenes Vertrauen in die Konformität mit der CoC schafft.

Die Zertifizierung von Multi-Site-Organisationen erlaubt außerdem die Umsetzung und Zertifizierung der CoC innerhalb einer Gruppe von typischerweise kleinen unabhängigen Firmen.

Diese Anlage beinhaltet ausschließlich Anforderungen für die Umsetzung der CoC-Vorgaben durch Organisationen mit mehreren Betriebsstätten.

2. Definitionen

- 2.1 Die Organisation mit mehreren Betriebsstätten ist definiert als eine Organisation mit einer bestimmten zentralen Funktion (normalerweise, und im Folgenden als "Zentrale" bezeichnet), an der bestimmte Aktivitäten geplant, kontrolliert und verwaltet werden, sowie einem Netzwerk von örtlichen Büros oder Betriebsstätten, an denen solche Aktivitäten vollständig oder teilweise umgesetzt werden.
- 2.2 Die Multi-Site-Organisation muss nicht eine eigenständige Einrichtung sein, aber alle Betriebsstätten sollen eine rechtliche oder vertragliche Beziehung mit der zentralen Stelle der Organisation haben, und sie sollen Teil einer gemeinsamen CoC sein, die Gegenstand einer dauerhaften Überwachung durch die Zentrale ist. Das bedeutet, dass die Zentrale berechtigt ist, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, wenn dies an irgendeiner Betriebsstätte erforderlich ist. Wo anwendbar, soll dies in dem Vertrag zwischen zentraler Stelle und Betriebsstätte festgelegt werden.
- 2.3 Eine Multi-Site-Organisation kann umfassen:
- (a) Organisationen mit Franchise-Nehmern oder Unternehmen mit verschiedenen Zweigstellen, wobei die Standorte durch einen gemeinsamen Eigentümer, gemeinsames Management oder andere organisatorische Verknüpfungen miteinander verbunden sind und
 - (b) Gruppen rechtlich unabhängiger Unternehmen, die zum Zwecke der CoC-Zertifizierung gegründet wurde und betrieben wird (Gruppe von Produzenten).

Bemerkung: Die Mitgliedschaft in einem Verband ist nicht vom Begriff „gemeinsames Management oder andere organisatorische Verknüpfung“ abgedeckt.

- 2.4 Gruppe von Produzenten bedeutet ein Netzwerk von typischerweise kleinen unabhängigen Unternehmen, die sich zusammenschließen, um eine CoC-Zertifizierung zu erhalten und zu unterhalten. Die Zentrale kann ein geeigneter Wirtschaftsverband sein oder jede andere ordentliche juristische Person, die entweder zu diesem Zwecke von den Mitgliedern der Gruppe benannt wird, oder die der Gruppe zum Zweck der Umsetzung und in Übereinstimmung mit diesem Standard eine entsprechende Dienstleistung anbietet. Die Zentrale kann auch von einem Mitglied der Gruppe verwaltet werden.

Bemerkung: Im Falle einer Produzentengruppe können die Zentrale „Gruppenträger“ und die Betriebsstätten „Gruppenmitglieder“ genannt werden.

- 2.5 Unter Betriebsstätte ist ein Ort zu verstehen, an dem Aktivitäten in Bezug auf die CoC der Organisation durchgeführt werden.
- 2.6 Die Produzentengruppe ist beschränkt auf die Teilnahme von Betriebsstätten in einem einzigen Land, welche:
- (a) nicht mehr als 50 Beschäftigte haben (Vollzeitäquivalente) und
 - (b) einen Umsatz von maximal 7.000.000 Euro⁷, oder gleichwertig, haben.

3. Anerkennungskriterien für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten

3.1 Allgemeines

- 3.1.1 Die CoC der Organisation soll zentral verwaltet werden und Gegenstand einer zentralen Prüfung sein. Alle relevanten Betriebsstätten (einschließlich der zentralen Verwaltungsfunktion) sollen Gegenstand des internen Audit-Programms der Organisation sein und sollen in Übereinstimmung mit diesem Programm auditiert worden sein, bevor die Zertifizierungsstelle ihre Überprüfung beginnt.
- 3.1.2 Es soll gezeigt werden, dass die Zentrale der Organisation eine CoC in Übereinstimmung mit diesem Standard eingerichtet hat und dass die ganze Organisation (einschließlich aller Betriebsstätten) die Anforderungen dieses Standards erfüllt.
- 3.1.3 Die Organisation soll darlegen können, dass sie in der Lage ist, Daten von allen Betriebsstätten zu sammeln und auszuwerten. Dies schließt die Befugnis und die Fähigkeit der zentralen Stelle ein, Veränderungen bezüglich der CoC in den Betriebsstätten anzuregen, wenn dies erforderlich ist.

⁷ Der Originaltext setzt die Grenze bei 9 Mio. CHF fest, was etwa 7 Mio. Euro entspricht.

3.2 Funktion und Verantwortlichkeit der zentralen Stelle

3.2.1 Die Zentrale soll:

- (a) die Multi-Site-Organisation im Zertifizierungsprozess vertreten, einschließlich der Kommunikation mit und der Beziehung zur Zertifizierungsstelle,
- (b) den Antrag auf Zertifizierung und deren Geltungsbereich stellen, einschließlich einer Liste der teilnehmenden Betriebsstätten,
- (c) die vertragliche Beziehung zur Zertifizierungsstelle sicherstellen,
- (d) Anträge zur Verkleinerung oder Erweiterung des Geltungsbereiches an den Zertifizierer stellen, einschließlich des Umfangs der teilnehmenden Betriebsstätten,
- (e) sich zur Einrichtung und Unterhaltung der CoC im Auftrag der gesamten Organisation im Einklang mit den Anforderungen dieses Standards verpflichten,
- (f) allen Betriebsstätten Informationen und Anleitungen bereitstellen, die für eine wirksame Umsetzung und Aufrechterhaltung der CoC im Einklang mit den Anforderungen dieses Standards erforderlich sind. Die Zentrale soll alle Betriebsstätten mit folgenden Informationen versorgen oder diesen Zugang dazu einräumen:
 - eine Kopie des Standards und jede Anleitung bezüglich der Umsetzung der Anforderungen dieses Standards,
 - die PEFC-Logorichtlinien und jede Anleitung bezüglich der Umsetzung der PEFC-Logonutzungsrichtlinien,
 - die Verfahrensanweisung der Zentrale zum Management der Multi-Site-Organisation
 - Bedingungen im Vertrag mit der Zertifizierungsstelle, die sich (1) auf die Rechte der Zertifizierung- oder Akkreditierungsstelle, Zugang zur Dokumentation und den Vorkehrungen der Betriebsstätten zum Zwecke der Bewertung und Überwachung zu bekommen, und (2) auf die Bekanntgabe von Informationen über die Betriebsstätten an Dritte beziehen.
 - Erklärung zum Prinzip der gegenseitigen Verantwortung der Betriebsstätten in einer Multi-Site-Zertifizierung
 - Ergebnisse aus dem internen Auditprogramm und aus der Bewertung und Überwachung durch die Zertifizierungsstelle in Bezug auf korrigierende und vorbeugende Maßnahmen, die für die einzelnen Betriebsstätten maßgeblich sind,
 - das Multi-Site-Zertifikat und alle seine Teile im Hinblick auf den Geltungsbereich der Zertifizierung und die Zahl der teilnehmenden Betriebsstätten.

Bemerkung: Der Begriff „gegenseitige Verantwortung“ bedeutet, dass Verstöße, die in einer Betriebsstätte oder in der Zentrale festgestellt werden, zu Korrekturmaßnahmen führen können, die alle Betriebsstätten betreffen, zu einer Erhöhung des Umfangs der internen Audits oder zur Aberkennung des Multi-Site-Zertifikats.

- (g) organisatorische und vertragliche Beziehungen mit allen Betriebsstätten unterhalten, einschließlich Verpflichtungen der Betriebsstätten zur Umsetzung und Unterhaltung der CoC im Einklang mit diesem Standard. Die Zentrale sollte einen schriftlichen Vertrag oder eine andere schriftliche Vereinbarung mit allen Betriebsstätten haben, welcher das Recht der zentralen Stelle beinhaltet, jegliche korrigierende und vorbeugende Maßnahmen um- und durchzusetzen und den Ausschluss einer jeden Betriebsstätte aus dem

- Geltungsbereich der CoC-Zertifizierung einzuleiten, wenn Abweichungen von diesem Standard auftreten,
- (h) schriftliche Verfahrensanweisungen für das Management der Multi-Site-Organisation etablieren,
 - (i) Aufzeichnung zur Einhaltung der Anforderungen dieses Standards durch die Zentrale und die Betriebsstätten führen,
 - (j) ein internes Audit-Programm durchführen. Das interne Audit-Programm soll folgendes gewährleisten:
 - Vor-Ort-Kontrollen in allen Betriebsstätten (einschließlich seiner eigenen zentralen Verwaltungsfunktion), bevor die Zertifizierungsstelle mit der Überprüfung beginnt,
 - jährliche Vor-Ort-Kontrollen in allen Betriebsstätten im Geltungsbereich der Zertifizierung (einschließlich seiner eigenen zentralen Verwaltungsfunktion),
 - Vor-Ort-Kontrolle jeder neuen Betriebsstätte bevor die Zertifizierungsstelle mit dem Verfahren zur Ausweitung des Geltungsbereiches der Zertifizierung beginnt.
 - (k) die Konformität der Zentrale und der Betriebsstätten überwachen, einschließlich der Überwachung der Ergebnisse des internen Auditprogramms sowie der Bewertung und Überwachung durch die Zertifizierungsstelle; wenn erforderlich, korrigierende und vorbeugende Maßnahmen ergreifen und die Wirksamkeit dieser ergriffenen Korrekturmaßnahmen evaluieren.

3.2.2 Funktion und Verantwortlichkeit der Betriebsstätten

Betriebsstätten, die mit einer Multi-Site-Organisation verbunden sind, sollen verantwortlich sein für:

- (a) Umsetzung und Unterhaltung der CoC-Anforderungen im Einklang mit diesem Standard,
- (b) das Eingehen vertraglicher Beziehungen zur Zentrale, einschließlich der Verpflichtung, die CoC-Anforderungen und andere maßgebliche Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen,
- (c) wirksam auf alle Anfragen der zentralen Stelle oder der Zertifizierungsstelle nach relevanten Daten, Dokumentationen oder anderen Informationen reagieren, entweder im Zusammenhang mit den formalen Audits oder internen Überprüfungen oder anderen Fällen,
- (d) vollständige Kooperation und Unterstützung zum zufriedenstellenden Abschluss interner Audits, die von der Zentrale durchgeführt werden, sowie Audits der Zertifizierungsstelle, einschließlich des Zugangs zu den Einrichtungen der Betriebsstätte,
- (e) Umsetzung der relevanten korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen, die von der zentralen Stelle vorgenommen werden.

4. Regelung der Verantwortlichkeiten gemäß der Anforderungen dieses Standards für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten

Anforderung des Standards	Zentrale	Betriebsstätte
4. Anforderungen an das CoC-Verfahren - Methode der Physischen Trennung		Ja
5. Anforderungen an das CoC-Verfahren – Prozentsatzmethode		Ja
6. Mindestanforderungen an das Managementsystem		
6.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse	Ja	Ja
6.2.1 Verantwortlichkeiten des Managements	Ja	Ja
6.2.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die CoC	Ja (nur d und e)	Ja
6.3 Dokumentierte Verfahren	Ja (nur a, e und f)	Ja
6.4. Führen von Aufzeichnungen	Ja (nur f und g)	Ja
6.5. Ressourcen-Management	Ja (nur für die eigenen Tätigkeiten)	Ja
6.5.1 Personal		
6.5.2 Technische Voraussetzungen		
6.6. Überwachung und Kontrolle	Ja	Ja
6.7 Beschwerden	Ja	Ja

Anlage 4: Soziale Kriterien und Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Chain-of-Custody

(Bindend)

1. Geltungsbereich

Diese Anlage beinhaltet Anforderungen in Bezug auf Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und soziale Angelegenheiten, die auf der Erklärung der ILO zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (1998) basieren.

2. Anforderungen

2.1 Die Organisation soll sich glaubhaft zu der Erfüllung der sozialen Kriterien und Anforderungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, die in diesem Standard definiert werden, bekennen.

2.2 Die Organisation soll glaubhaft darlegen können, dass

- (a) sie Arbeitnehmer nicht davon abhält, sich frei zusammenzuschließen, ihre Vertreter auszuwählen und gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu verhandeln,
- (b) nicht von Zwangsarbeit Gebrauch gemacht wird,
- (c) Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter, jünger als 15 Jahre oder unter dem Eintrittsalter der Schulpflicht, je nach dem welches Alter am höchsten ist, nicht eingesetzt werden,
- (d) sie Arbeitnehmern nicht gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und Gleichbehandlung verweigert,
- (e) die Arbeitsbedingungen nicht die Arbeitssicherheit oder die Gesundheit gefährden.